

Feuern mit Holz – gewusst wie!



Holz ist eine klimafreundliche, erneuerbare und einheimische Energiequelle, deren Potenzial es zu nutzen gilt. Dass Holz als Brennstoff zunehmend an Beliebtheit gewinnt, belegt die steigende Zahl moderner, vollautomatischer Holzfeuerungen. Ein Cheminée-Feuer bedeutet für viele Leute hohe Wohnqualität. Die Kehrseite der Medaille: Vor allem ältere und handbeschickte Holzöfen verursachen Feinstaub. Werden aber ein paar einfache Regeln beachtet, lassen sich auch kleine Holzfeuerungen – wie abgebildet – feinstaubarm betreiben.

Ein guter Start ist das A und O!



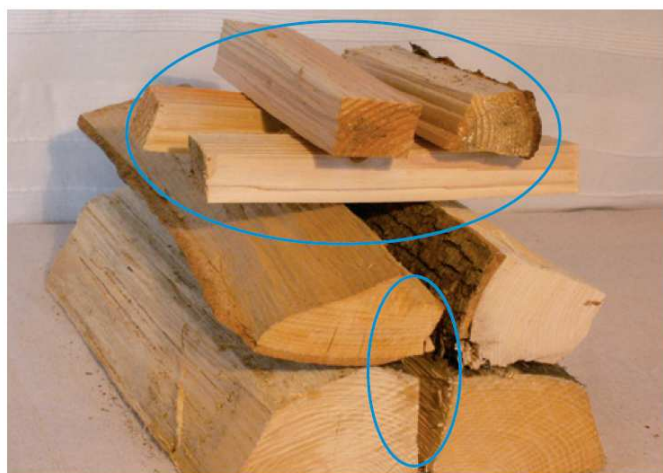
Was benötigen Sie dazu?

Zum Beispiel 4 trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3x3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe wie wachsextrahierte Holzwole.



Wie bauen Sie Ihr Anfeuermodul für einen emissionsarmen Start?

Stellen Sie die 4 Hölzer und die Anfeuerhilfe wie abgebildet zusammen.



Wo platzieren Sie das Anfeuermodul?

Im Ofen wird das Anfeuermodul oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut. Je nach Platzverhältnissen schichten Sie das Brennholz ungekreuzt (Bild oben) oder als Kreuzbeige (Bild unten) ein. Wichtig ist ein genügender Abstand zwischen den Holzscheitern. Er sollte etwa ein Zentimeter und bei der Kreuzbeige noch etwas mehr betragen.



Rauch bedeutet Feinstaub. Bei richtigem Anfeuern brennt ein Holzfeuer nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung anhaltend, verletzt sie die Abgasvorschriften der Luftreinhalteverordnung (LRV). In diesem Fall verlangt die Behörde eine Kohlenmonoxid (CO)-Messung und anschliessend wenn nötig eine Sanierung der Anlage.

Geeignete Holzbrennstoffe



Was sollen Sie verbrennen?

Verwenden Sie in Ihrem Ofen nur naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz. Möglich sind auch bindemittelfreie Briketts aus naturbelassenem Holz.



Was sollen Sie nicht verbrennen?

Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Auch Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten und Harassen sind kein Brennstoff für Holzfeuerungen. Wer Holz von Möbeln und von Gebäuderenovationen oder Abbrüchen verbrennt, schadet sich und der Umwelt. Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Anzündhilfen sind im Detailhandel und in Bau- und Hobbymärkten erhältlich

Weitere Informationen
Amt für Umwelt Nidwalden
www.umwelt.nw.ch
Tel 041 618 75 07; afu@nw.ch
www.fairfeuern.ch

Zusätzlich sollten Sie folgendes beachten:

- Füllen des Brennraumes: Weniger ist mehr. Nicht überfüllen. Bedienungsanleitung befolgen.
- Vor dem Start und während dem ganzen Abbrand: Luftklappen am Ofen auf max. Leistung und Kaminschieber ganz offen.
- Sobald nur noch starke Glut vorhanden ist: Nachlegen oder Luftklappe am Ofen drosseln.
- Nachlegen: Nur ein Holzsplit oder ein Brikett auf starke Glut und nicht ins Feuer.
- Briketts nur zum Nachlegen verwenden.
- Erst wenn keine Glut mehr vorhanden ist: Auch den Kaminschieber schliessen.

Neu Feuerungskontrolle auch für kleine Holzfeuerungen

Ab 1. Januar 2009 werden neu auch kleine Holzfeuerungen, Cheminées und Schwedenöfen (mit einer Leistung bis 70 kW) kontrollpflichtig, sofern diese regelmässig benutzt werden. Wenig benutzte Anlagen werden nicht kontrolliert. Wenig benutzt heisst, dass pro Jahr weniger als 200 kg Holz (ca. 0.5 Ster) verbrannt werden oder dass die Anlage seltener als alle zwei Jahre gereinigt werden muss. Somit fallen in Nidwalden neu rund 600 der insgesamt 3000 Öfen und Cheminées unter die Kontrollpflicht. Die Kontrolle erfolgt alle 2 Jahre mittels Sichtkontrolle und Aschenprobenentnahme im Rahmen der ordentlichen Kaminreinigung durch die Kaminfegerin oder den Kaminfeger. Stichprobenweise werden im Labor Ascheanalysen durchgeführt. Die Sichtkontrolle umfasst eine **Prüfung und Beurteilung der Anlage** (Glanzruss, Luftregelung, Speicher, Kamin), eine **Prüfung und Beurteilung der Asche** (unerlaubte Rückstände) sowie des **Brennstoffes** (Feuchtigkeit und Stüchtigkeit des Holzes, keine Abfälle, keine Abfallholz). Die Kontrollen entsprechen denjenigen der andern Zentralschweizer Kantone.

Fragen Sie bei Unklarheiten Ihren Kaminfeger und Feuerungskontrolleur